

V0185/21

Gemeinschaftsgarten auf dem Gelände nach der Landesgartenschau
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021-

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2021

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN **V0185/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0644/21**, der Gemeinschaftsantrag **V0740/21**, der Gemeinschaftsantrag **V0792/21**, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0613/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0988/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass sie zwei Planunterlagen der Beschlussvorlage genauer erläutern möchte. Dies seien zum einen die geschotterten Parkplatzflächen im Westen des Geländes, die nun zurückgebaut und renaturiert werden sollen. Nur der bereits asphaltierte Bereich beim ehemaligen Eingang West soll auf Kosten der Landesgartenschau etwas vergrößert werden, damit die künftigen Besucher dort eine Parkmöglichkeit haben. Das Zweite, was Frau Preßlein-Lehle noch erklären möchte, ist die Verlegung der temporären Gemeinschaftsgärten in den Süden des Gartenschaugeländes. Dies sei notwendig geworden, da die bisher genutzte Fläche nach der Landesgartenschau nicht mehr zur Verfügung stünde. Ein Vorteil der Verlegung sei die noch relativ nahe Straßenanbindung im Süden, was folglich eine gute Zugänglichkeit zu den Gärten bedeute. Weiter teilt Frau Preßlein-Lehle mit, dass die Vertragsverhandlungen mit dem Imkerverein und dem Freundeskreis der Landesgartenschau auf einem guten Weg seien und kurz vor dem Abschluss stünden. Die in Ziffer 1 der Beschlussvorlage beschriebene Unklarheit, ob der ehemalige Pavillon des Umweltministeriums eine Wasserversorgung bekomme, habe sich mittlerweile klären lassen. Die Landesgartenschau-Gesellschaft stelle auf ihre Kosten eine frostsichere Wasserleitung her. Auch bei der kulturellen und gastronomischen Nachnutzung des Geländes gehe es voran, hier seien bereits die ersten Anfragen von Veranstaltern und Gastronomen eingegangen. Zu den Folgekosten führt Frau Preßlein-Lehle aus, dass es sich bei den in der Vorlage angegebenen 300.000 Euro um die Unterhaltskosten für das gesamte Gelände handle. Die einmaligen Ausgaben von 35.000 Euro seien die Investitionskosten für die Einzäunung der Partnerschaftsgärten. Für die erhaltenswerten, zusätzlichen Flächen könne man momentan noch keine zusätzlichen Kosten ansetzen.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass alle Anträge zur Weiternutzung des Landesgartenschaugeländes ihre Berechtigung haben, trotzdem sollte man die jährlich anfallenden Unterhaltskosten nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb bittet er die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung einen Gesamtüberblick über die künftigen Folgekosten für das Landesgartenschaugelände zu erstellen und vorzulegen, damit man in der Sitzung darüber diskutieren könne.

Derzeit könne man die künftigen Unterhaltskosten für das gesamte Gelände nur schwer einschätzen, gibt Frau Preßlein-Lehle zu bedenken. Die Zahl der Gesamtkosten werde auch bis zur Stadtratssitzung nicht genauer definierbar sein als die in der Beschlussvorlage angegebenen 300.000 Euro. Erst in einem Jahr könne man genauer sagen, wie hoch die Unterhaltskosten insgesamt werden. Nichtsdestotrotz hält Frau Preßlein-Lehle die Kosten, die durch die Stadtratsanträge verursacht werden, für relativ gering, da man wenige Flächen der temporären Ausstellung übernehme.

Stadträtin Leininger möchte den Blick darauf lenken, dass man mit dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände einen neuen Park in einem Stadtviertel mit wenig Freiflächen gewonnen habe. Sie hofft, dass nach der Öffnung des Geländes für die Allgemeinheit eine Art von sozialer Kontrolle entstehe, bei der die Besucher auf den Zustand des Parks achten würden. Abschließend begrüßt Stadträtin Leininger das große ehrenamtliche Engagement, was im Hinblick auf die Unterhaltskosten sicherlich auch einen positiven Effekt mit sich bringen werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich den Äußerungen von Stadträtin Leininger insofern an, dass man die Vereine und Ehrenamtlichen tatkräftig unterstützen müsse. Vonseiten der Medien fordert er mehr Anerkennung in Form von Berichten über dieses freiwillige Engagement der Bürger.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0988/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.